Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/806
16.01.2025

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

29. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:12 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von İlayda Bostancıeri (GRÜNE), TOP 2 heute nicht zu behandeln.

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen! **6**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

Ausschussprotokoll 18/674 (Anhörung am 19.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

2 Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9770 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/774 (Anhörung am 02.12.2024)

– wird heute nicht behandelt

3 Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen **10**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11603

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Mehr Respekt für Frauen auf dem Arbeitsmarkt **11**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12016

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

5 Vereinbarung zur Anonymen Spurensicherung **12**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3451

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6 Fachkräfteoffensive aus Gleichstellungssicht: Verfehlt die schwarz-grüne Landesregierung ihre eigenen Ziele aus dem Koalitionsvertrag? **15**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3452

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes **17**

hier: **Termin der Anhörung zum Antrag „Den Landeshaushalt 2025 fairteilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW“** **17**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von İlayda Bostancıeri (GRÜNE), TOP 2 heute nicht zu behandeln.

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

Ausschussprotokoll 18/674 (Anhörung am 19.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 12.06.2024)

Im Rahmen der Anhörung hätten viele Sachverständige das im Antrag Dargelegte bekräftigt, greift **Christin-Marie Stamm (SPD)** auf. Es bestünden Versorgungsbarrieren. Dass Medizinerinnen und Mediziner, die Schwangerschaftsabbrüche vornähmen, sich Stigmatisierungen ausgesetzt sähen, bewerteten die Sachverständigen als sehr problematisch. Daher wolle ihre Fraktion einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Betroffenen leisten.

Laut SPD-Fraktion zeige die ELSA-Studie, dass insbesondere in Nordrhein-Westfalen eine unzureichende medizinische Versorgungslage für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen und zu hohe Barrieren für Ärztinnen und Ärzte, die solche vornehmen wollten, bestünden, so **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)**.

Die Sachverständigen hätten im Rahmen der Anhörung jedoch angemerkt, dass zu dem Zeitpunkt die Daten noch nicht vollständig gewesen seien, etwa bezogen auf eine kleinräumige Erfassung von Meldestellen und detaillierte Analysen der Versorgungslage in bestimmten Regionen.

Sie halte die im Antrag dargelegten Zusammenhänge und Schlussfolgerungen für nicht nachvollziehbar. So werde eine Strukturanalyse bezüglich der Versorgungssituation aufgrund einer überalterten Ärzteschaft gefordert. Zwar lägen Daten zur Demografie vor, die aber nicht mit den ambulanten Stellen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Verbindung gebracht werden könnten.

Es gebe zudem keine gesetzliche Vorgabe zu einem Versorgungsschlüssel im Hinblick auf die ambulante und stationäre Versorgungslage. Ein ausreichendes Angebot zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach Beratungsregelung liege vor, wenn eine entsprechende Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb eines Tages zu erreichen sei. Dies sei in Nordrhein-Westfalen gegeben. Sie selbst komme aus einer sehr ländlichen Region, habe dort nach einer entsprechenden Möglichkeit recherchiert und eine gefunden. Derzeit leite dort ein Arzt eine junge Ärztin an, sodass es das Angebot auch künftig noch geben werde. Beratungsgespräche würden online

angeboten und die entsprechende Bescheinigung anschließend verschlüsselt per E-Mail verschickt.

Die SPD-Fraktion habe einige Rückschlüsse im Antrag lediglich auf Basis von Zwischenergebnissen der ELSA-Studie gezogen. Dem Ergebnis der im Herbst 2024 abgeschlossenen Studie, die derzeit ausgewertet werde, werde vorgegriffen. Die CDU-Fraktion rechne nach Abschluss der Auswertung mit wertvollen Erkenntnissen. Derzeit seien noch Fragen hinsichtlich der Datenqualität, methodischer Ansätze und rechtlicher Implikationen offen.

Sie bedanke sich bei der SPD-Fraktion für den Antrag, auch weil die Anhörung vielen noch lange Zeit im Gedächtnis bleiben werde, sich in deren Rahmen Felder ergeben hätten, in denen politischer Handlungsbedarf bestehe, und man durch die Aussagen der Sachverständigen noch viel über das Thema habe lernen können, leitet **Franziska Müller-Rech (FDP)** ihren Wortbeitrag ein.

Die telemedizinische Versorgung müsse landesweit sichergestellt werden. Es freue sie, dass sie in der Heimat von Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) bereits funktioniere. Dies sollte überall, im ländlichen Raum sowie in den Städten, der Fall sein, da es gute Gründe für Frauen gebe, eine telemedizinische Beratung in Anspruch zu nehmen und den Schwangerschaftsabbruch medikamentös zu Hause durchzuführen.

Auf Bundesebene müsse sich dem Thema „Vereinfachung der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen“ gewidmet werden. Frauen berichteten von teils entwürdigenden Gesprächen, die sie mit diesen führen müssten.

Einer Forderung der SPD-Fraktion können Sie jedoch nicht zustimmen, weshalb sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Im Antrag werde eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen gefordert. Juristen erläuterten immer wieder, wie die jetzige Regelung historisch gewachsen sei. Die FDP-Fraktion spreche sich für eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuchs aus, was die Sachverständigen für möglich hielten. Die aktuelle 12-Wochen-Frist sowie die Beratungspflicht sollten jedoch vorerst bestehen bleiben. Es bedürfe noch einer ausführlicheren Debatte über das Thema. Derzeit würden auf Bundesebene Gespräche dazu geführt.

Die Grünen setzten sich schon lange für das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein und befürworteten eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen auf Bundesebene, erläutert **İlayda Bostancıeri (GRÜNE)**. Eine solche Regelung auf Bundesebene sei für die Umsetzung einiger der im Antrag enthaltenen Forderungen notwendig. Dazu gehöre die Verankerung des Themas in der Aus- und Weiterbildung in der Gynäkologie.

Aufgabe des Landes sei, die Versorgung sicherzustellen. Angesichts der alternden Ärzteschaft bestünden diesbezüglich Herausforderungen, denen man sich gemeinsam mit der Landesregierung widme.

Sobald die Ergebnisse der ELSA-Studie final veröffentlicht worden seien, werde man sich damit befassen.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) habe dargelegt, dass bei ihr vor Ort in einer ländlichen Region die Möglichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch gegeben sei, greift **Frank Müller (SPD)** auf. An anderen Orten, auch in urbanen Räumen, seien die Möglichkeiten mittlerweile jedoch rar gesät. Er halte es für einen Skandal, dass selbst Universitätskliniken, denen Landesmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt würden, keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vornähmen. Viele Frauen schilderten in Gesprächen die sehr belastende Situation, weil sie sich nicht nur grundsätzlich mit einem Schwangerschaftsabbruch befassen, sondern in einem dicht besiedelten Land mit einer guten medizinischen Infrastruktur wie NRW auch lange Wege in Kauf nehmen müssten und keine Auswahl hätten.

Um sich diesem Thema zu widmen, müssten die Ergebnisse der ELSA-Studie nicht abgewartet werden. Es könne im Zuge der Krankenhausreform mit bedacht werden, weshalb er die regierungstragenden Fraktionen bitte, diesen Aspekt in ihre Beratungen einzubeziehen und ihn auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu besprechen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

2 Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/9770 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/774

3 Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11603

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Innenausschuss am 05.12.2024)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Mehr Respekt für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12016

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.12.2024)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer der kommenden Sitzungen über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

5 Vereinbarung zur Anonymen Spurensicherung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3451

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte es vielleicht unter die Überschrift „Was lange währt, wird endlich eine Verwaltungsvereinbarung“.

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute mitteilen kann, dass das Kabinett am 17. Dezember 2024 den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Erbringung und Vergütung von Leistungen bei der vertraulichen Spurensicherung gebilligt hat. Mit diesem Vertrag wird die Kostenübernahme für Leistungen der vertraulichen Spurensicherung für Opfer von sexualisierter Gewalt und/oder Misshandlungen, körperlicher Gewalt etc. einschließlich der erforderlichen Dokumentation und Laboruntersuchungen sowie eine ordnungsgemäße Aufbewahrung der sichergestellten Befunde durch die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen geregelt.

Sie wissen, dass wir schon lange ein etabliertes System der anonymen Spurensicherung und der regionalen Netzwerke haben. Es hat aber sehr lange gedauert, in den sehr komplexen Verhandlungen diesen zentralen Tatbestand, nämlich die Refinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen, endlich zu regeln. Es ist ein wichtiger Schritt, um von Gewalt betroffene Personen, die unmittelbar im Anschluss an eine Gewalthandlung häufig nicht in der Lage sind, die Tat anzuzeigen, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zur Beweissicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten zu ermöglichen. Das ist ein wirklich wichtiger Schritt, um Opfer von Gewalt unterstützen zu können. Außerdem wird das System für diejenigen, die das innerhalb der medizinischen Versorgung tun, sowie bei der Dokumentation und der Lagerung auf ein sicheres Fundament gestellt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat, wie Sie wissen, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Land Nordrhein-Westfalen die Vertragsverhandlungen mit den potenziellen Vertragspartner*innen unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sowie einer Vertreterin des Landesverbands autonomer Frauennotrufe geführt.

Hinsichtlich der zentralen Vertragsinhalte verweise ich Sie auf den eingereichten schriftlichen Bericht und bezüglich der Details vor allem auf die dem Landtag übermittelten Vertragsunterlagen.

Besonders freue ich mich darüber, dass das webbasierte System iGOBSIS, also das intelligente Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Düsseldorf, das wir zukünftig weiterfördern, eine zentrale Rolle im Rahmen der GKV-Neuregelung einnimmt. Schon jetzt erleichtert es den leistungserbringenden Kliniken die Sicherung und Dokumentation der Spuren. Die leistungserbringenden Kliniken werden nun zur Teilnahme an iGOBSIS verpflichtet,

um die Qualität der Leistungen durch Fortbildung und eine On-Demand-Beratung zu gewährleisten.

Eine Übersicht der teilnehmenden, geeigneten Einrichtungen, die an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag für die Betroffenen erreichbar sein müssen, wird schließlich durch das Universitätsklinikum Düsseldorf online regelmäßig zur Verfügung gestellt und monatlich aktualisiert.

Die Landesregierung begleitet die Beitritts- und Zulassungsverfahren der Kliniken, die nach dem Vertragsabschluss aufgenommen werden.

Auch die örtlichen und regionalen Kooperationen zur anonymen Spurensicherung werden wir weiterfördern. Außerdem werden wir mit der Unterstützungsinfrastruktur den Dialog zur Schließung von Versorgungslücken in Nordrhein-Westfalen aufnehmen.

Der Vertragsentwurf liegt dem Landtag Nordrhein-Westfalen noch bis morgen zur vorgeschriebenen Unterrichtung vor. Im Anschluss wird die Unterzeichnung durch die Vertragsparteien erfolgen. Angestrebt ist dann ein Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung im Februar dieses Jahres. Damit kommt ein ganz wichtiger Baustein der anonymen Spurensicherung jetzt absehbar zu einem Abschluss, weil alles geregelt ist und sozusagen nur noch die Tinte daruntergesetzt werden muss.

Wir schaffen damit noch mehr Sicherheit für die Frauen in einer ganz schwierigen Ausnahmesituation, aber auch für die Kliniken im Bereich der Abrechenbarkeit. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der Gewalthilfe.

Deswegen bin ich froh, dass wir Ihnen jetzt endlich einmal nicht nur einen Zwischenstandsbericht mitteilen, sondern im Bericht Vollzug vermelden können.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen für die Kostenerstattung erkundigt sich **Christin-Marie Stamm (SPD)**, ob es Personenkreise gebe, die davon nicht erfasst seien und welche Folgen dies für die Betroffenen habe.

Sie bedanke sich bei der Ministerin, dass sie dieses wichtige Thema so vorantreibe.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) schließt sich dem Dank an. Die Ministerin und die gesamte Landesregierung hätten langen Atem bewiesen und nach einigen Jahren nun endlich eine Vereinbarung im Sinne der Betroffenen erzielt.

Auch **Franziska Müller-Rech (FDP)** bedankt sich bei der Ministerin. Schon in der letzten Legislaturperiode sei um eine Regelung gerungen worden. Auch aus anderen Bereichen wisse man um die immer schwierigen Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Um sicher zu gehen, frage sie nach, ob die Regelung zu 100 % abgesichert und nicht befristet sei oder ein anderes Schlupfloch habe.

Es gebe bei der Regelung keine Befristung und auch kein ihr bekanntes Schlupfloch, erteilt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** Auskunft. Allerdings beziehe sie sich ausschließlich auf die gesetzlich Versicherten. Für Beihilfeberechtigte und privat Versicherte bedürfe es noch einer Weiterentwicklung. Nordrhein-Westfalen habe sich im Rahmen der GFMK dafür eingesetzt, dass eine solche forciert werde, was in einen Beschluss gemündet sei.

6 Fachkräfteoffensive aus Gleichstellungssicht: Verfehlt die schwarz-grüne Landesregierung ihre eigenen Ziele aus dem Koalitionsvertrag? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3452

Sie halte die im Bericht dargestellten Maßnahmen für sehr ambitioniert, so **Inge Blask (SPD)**. Allerdings seien sie auch stark fragmentiert und würden nicht strategisch miteinander in Bezug gesetzt. Zudem bestünden Zweifel an der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen. Im Bericht würden keine klaren Zielvorgaben dargelegt, anhand derer man anschließend festmachen könne, ob Ziele erreicht worden seien. Dies gelte beispielsweise für Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den Abbau stereotyper Geschlechterrollen. Für die Unternehmen gebe es keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen.

Im Bericht werde ausgeführt, dass verschiedene Akteure noch besser miteinander vernetzt werden müssten. Dazu sei eine Strategie zu erarbeiten.

Die Fragen zu finanziellen Aspekten, also Frage 2 und Frage 4 im Berichtsantrag ihrer Fraktion, würden nicht beantwortet, weshalb sie nun um eine Auskunft dazu bitte.

Im letzten Quartal des vergangenen Jahres sei die Einrichtung eines Forums bzw. einer Plattform zu dem Thema beschlossen worden, führt **RD'in Havva Avci-Plüm (MAGS)** aus. Mit dem Forum solle Transparenz über bestehende Maßnahmen geschaffen und in kommunikativer und operativer Hinsicht ein wichtiger Schritt gegangen werden, um weiter Kräfte zu bündeln und Synergien zu bilden.

Unter Federführung des MKJFGFI und des MAGS und in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit solle das wichtige Thema gemeinsam mit Partnern wie dem DGB, unternehmer nrw, IHK, WHKT, der freien Wohlfahrtspflege und anderen Arbeitsmarktinstitutionen wie dem Verband Freier Berufe beleuchtet werden. Frauen stellten das größte Potenzial für den Arbeitsmarkt dar, und dieses werde bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Die Antworten zu finanziellen Aspekten habe man nicht noch einmal dezidiert in den Bericht aufgenommen, da alle Informationen dazu dem Haushaltsgesetz und den entsprechenden Dokumenten dazu entnommen werden könnten. Weiteres finde sich auch in dem im Bericht thematisierten Fortschrittsbericht zur Fachkräfteoffensive von Mitte letzten Jahres. Sollten weitere Informationen benötigt werden, könnten diese gerne nachgereicht werden.

Sie freue, dass man sich mithilfe dieses Forums unter Federführung der beiden Ressorts und unter Einbeziehung der Sozial- und Arbeitsmarktpartner Schnittstellen annehmen werde, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Frauen stellten in der Tat das größte Potenzial für den Arbeitsmarkt dar, seien aber nach wie vor mit unterschiedlichen strukturellen Hemmnissen konfrontiert und in manchen Bereichen unterrepräsentiert. Daher müsse man sie im Rahmen der Fachkräfteoffensive in verschiedenen Ressorts besonders in den Blick nehmen, etwa im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. In den letzten Jahren habe man die Stereotype bei der Berufswahlorientierung zumindest adressiert, dennoch zeigten die Zahlen, dass junge Frauen und Männer ihren Beruf noch häufig diesen Stereotypen entsprechend wählten. Zusammen mit den Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bildungspartnern müsse sich diesem Thema gewidmet werden, um etwa zu erläutern, wie unterschiedliche Zielgruppen durch eine andere Ansprache erreicht werden könnten.

Ihr unter anderem für Gleichstellung zuständiges Ministerium unterstütze Strukturen, die sich speziell der Zielgruppe „Frauen“ widmeten, etwa die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit 5 Millionen Euro jährlich – dabei würden unter anderem speziell geflüchtete sowie lebensältere Frauen in den Blick genommen – sowie das Projekt PerMenti für drei Jahre mit 250.000 Euro jährlich. Zudem sei im letzten Jahr zusammen mit den für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerien sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit eine Vermittlungsoffensive für Geflüchtete initiiert worden, im Rahmen derer auch Frauen in den Blick genommen würden. Solche verschiedenen Bausteine müssten im Rahmen der Fachkräfteoffensive sukzessive besser miteinander vernetzt werden. Sie zeigten aber auch, dass in den vergangenen Jahren schon wichtige Schritte gegangen worden seien.

Als Landespolitikerin habe sie gegenüber der Landesregierung den Anspruch, dass auf Anfrage eine Übersicht über gleichstellungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werde, erwidert **Inge Blask (SPD)**. Dazu gehörte auch die Aufschlüsselung der finanziellen Aspekte. Eine Nachreichung der entsprechenden Zahlen sei angeboten worden, weshalb sie dieses Angebot gerne annehme.

7 Verschiedenes

hier: **Termin der Anhörung zum Antrag „Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW“**

Vorsitzende Britta Oellers kündigt an, die Anhörung zu dem Antrag „Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW“ – Drucksache 18/10503 – werde am 13. März 2025 ab 10:00 Uhr stattfinden.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage
28.02.2025/07.03.2025

NRW
DIE FRAKTION
SPD

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17.12.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.01.2025

Thema: Fachkräfteoffensive aus Gleichstellungssicht – Verfehlt die schwarz-grüne Landesregierung ihre eigenen Ziele aus dem Koalitionsvertrag?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Fachkräftemangel stellt Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Wir brauchen umfassende Anstrengungen, um diesem Problem entgegenzuwirken. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist es hierbei besonders wichtig, dass die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mitgedacht wird und vorhandene Missstände und Benachteiligungen nicht nur angesprochen, sondern durch konkrete Maßnahmen behoben werden.
Ausweislich ihres Koalitionsvertrages gab es genau dieses Vorhaben bei der schwarz-grünen Landesregierung: „Durch gezielte Strategien bauen wir Hemmnisse ab und erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade in Branchen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.“[1]
Analysiert man vor diesem Hintergrund die Fachkräfteoffensive des MAGS, muss ernüchtert festgestellt werden, dass eine solche gezielte gleichstellungspolitische Strategie der Landesregierung fehlt.

[1] https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, S. 52

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Aus diesem Grund bitte ich das MAGS, für die Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16. Januar 2025 die Fachkräfteoffensive der Landesregierung aus gleichstellungspolitischer Sicht vorzustellen.

Ferner bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht Stellung zu nehmen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gezielten Strategien zum Abbau von Hemmnissen und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (gerade in Branchen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind) plant die Landesregierung? Welche davon sind kurzfristig- welche langfristig geplant?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: In welcher Höhe sind finanzielle Mittel aus dem Haushalt 2025 für diese gezielten Strategien vorgesehen und bereits fest eingeplant?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen der Fachkräfteoffensive des MAGS stärkt diese die im Koalitionsvertrag geplanten Strategien zum Abbau von Hemmnissen und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen?
4. Bezugnehmend auf Frage 3: In welcher Höhe sind finanzielle Mittel aus dem Haushalt 2025 für diese konkreten, gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Fachkräfteoffensive des MAGS vorgesehen und bereits fest eingeplant?
5. Welchen Stellwert haben gleichstellungspolitische Aspekte in der Fachkräfteoffensive der Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.